

## **Neunte Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2)**

**Vom 16. April 2012**

Auf Grund von Art. 19 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 in Verbindung mit Art. 11 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 27. Dezember 2004 (GVBl S. 521, BayRS 230-1-W) erlässt der Regionale Planungsverband Würzburg folgende

### **Verordnung:**

#### **§ 1**

Änderung des Regionalplans,  
Kapitel B IV „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“  
- ohne Abschnitt 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ -

Die normativen Vorgaben des Regionalplans der Region Würzburg (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 30. Oktober 1985, GVBl S. 676, BayRS 230-1-13-U), zuletzt geändert durch die Achte Verordnung zur Änderung des Regionalplans vom 1. März 2012 (Amtsblatt der Regierung von Unterfranken S. 35), werden wie folgt geändert:

Die im Kapitel B IV „Gewerbliche Wirtschaft“ festgelegten normativen Vorgaben erhalten die Fassung der normativen Vorgaben der Anlage, die Bestandteil dieser Verordnung ist.

#### **§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 11. Mai 2012 in Kraft.

Karlstadt, den 16. April 2012  
Regionaler Planungsverband Würzburg

Thomas Schiebel  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

Anlage zu § 1 der Neunten Verordnung zur  
Änderung des Regionalplans

**Regionalplan  
Region Würzburg (2)**

**Normative Vorgaben**

**Kapitel B IV**

**Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen  
- ohne Abschnitt 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ -**

**Ziele (Z) und Grundsätze (G)**

## 1 Allgemeines

- 1.1 G Es ist darauf hinzuwirken, alle Bereiche der gewerblichen Wirtschaft und der Dienstleistungen so weiter zu entwickeln, dass die Region im Wettbewerb vor allem mit benachbarten Räumen als attraktiver Lebens- und Arbeitsstandort gestärkt und der notwendige Strukturwandel erleichtert wird.
- G Dabei ist es im besonderen Interesse der Region, die Vorteile ihrer Nähe zu den Europäischen Metropolregionen Frankfurt/Rhein-Main und Nürnberg dauerhaft zu sichern und zu nutzen, wobei es gleichzeitig gilt, die politische und kulturelle Eigenständigkeit der Region zu bewahren. Der Arbeit der „Region Mainfranken GmbH“ kommt dabei besondere Bedeutung zu.
- G Bestrebungen zur interkommunalen Zusammenarbeit sind zu unterstützen.
- G Auf die Erhaltung und den nachfragegerechten Ausbau der Infrastruktur, insbesondere im Bereich des Verkehrs, ist auch im Bereich einer nachhaltigen und Individualverkehr vermeidenden Mobilitätsplanung (Verkehrsunternehmens-Verbund Mainfranken GmbH) besonders hinzuwirken.
- 1.2 Z Ein schneller und zuverlässiger Zugang zum Internet soll in allen Teilen der Region als wichtiger Standortfaktor bereit gestellt bzw. gesichert werden.
- 1.3 G Es ist darauf hinzuwirken, dass die künftige wirtschaftliche Entwicklung die in der Region gegebenen guten Standortbedingungen einer gesunden, intakten und natürlichen Umwelt nicht unangemessen beeinträchtigt.
- 1.4 G Die Sicherung und weitere Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sind anzustreben.
- 1.5 Z Die Stadt Kitzingen ist bei allen Maßnahmen zur Bewältigung der schwerwiegenden Folgen des Abzugs der US-Streitkräfte in jeder Hinsicht zu unterstützen; dies gilt in besonderem Maß für den Bereich der Wirtschaft.

## 2 Sektorale Wirtschaftsstruktur

### 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

*(Der Abschnitt 2.1 wird hier nur der Vollständigkeit halber nachrichtlich erwähnt. Er war Gegenstand einer anderen Fortschreibung des Regionalplans, die seit 15. April 2008 in Kraft ist.)*

### 2.2 Industrie

- 2.2.1 G Es ist anzustreben, angesichts einer fortschreitenden Globalisierung und des daraus resultierenden, sich ständig verschärfenden Wettbewerbs, das Arbeitsplatzangebot im industriell-gewerblichen Bereich auf Dauer quantitativ ausreichend und qualitativ hochwertig zu sichern. Der Forschung und Entwicklung, der Innovation, der Aus-, Fort- und Weiterbildung, der Zusammenarbeit zwischen Industrie und den vorhandenen Hochschulen sowie einer modernen Infrastruktur kommt dabei ein hoher Stellenwert zu. Cluster haben für eine positive Beeinflussung derartiger Entwicklungen eine besondere Bedeutung.
- 2.2.2 G Bei der Sicherung und weiteren Entwicklung des industriell-gewerblichen Bereichs kommt interkommunalen Kooperationen angesichts der knappen Flächenressourcen der Region als konzeptioneller Ansatz für ein beständig ausreichendes Angebot an Flächen eine besondere Bedeutung zu. Hierbei sollten die vielfältigen Möglichkeiten der Innenentwicklung sowie der Nutzung von Brach – oder Konversionsflächen vor der Ausweisung von neuen Gewerbeflächen möglichst voll ausgeschöpft werden.

## 2.3 Handwerk

2.3.1 G Es ist von besonderer Bedeutung, die Leistungsfähigkeit des Handwerks in der Region langfristig zu erhalten und entsprechend dem sich ändernden Bedarf an handwerklichen Produktions- und Dienstleistungen vor allem durch erforderliche Anpassungen an technische und wirtschaftliche Entwicklungen auf Dauer zu steigern.

2.3.2 Z Insbesondere soll darauf hingewirkt werden, dass

- Nachwuchskräfte bei der Existenzgründung unterstützt werden;
- die vor allem institutionell für das Handwerk vorhandenen betriebswirtschaftlichen und technischen Beratungsdienste weiterhin auf Dauer unterstützt und erhalten werden;
- der Zugang zur technologischen Entwicklung verbessert wird;
- die zwischenbetriebliche Zusammenarbeit und die Tätigkeit des Handwerks als wichtiger Zulieferer der Industrie gestärkt werden;
- die Zusammenarbeit zwischen dem Handwerk und den Hochschulen intensiviert wird;
- in den Tourismusgebieten die spezifischen Bedürfnisse von Urlaubern und sonstigen Erholungssuchenden an handwerklichen Leistungen berücksichtigt werden.

## 2.4 Handel

2.4.1 Z Für die gesamte Region soll eine bedarfsgerechte Warenversorgung der Bevölkerung und Wirtschaft angestrebt werden. Im ländlichen Raum soll insbesondere angestrebt werden, dass möglichst in allen Ortsteilen Einrichtungen der Einzelhandelsgrundversorgung erhalten bleiben. Dabei sollen neue Konzepte entwickelt und unterstützt werden, die insbesondere dem wachsenden Anteil älterer Bürger in der Bevölkerung gerecht werden.

2.4.2 Z Das Oberzentrum Würzburg mit seinen integrierten Geschäftszentren soll als traditioneller Schwerpunkt des Handels gesichert und weiter ausgebaut werden. Dabei soll insbesondere auch auf die Verbesserung des Warenangebots zur Deckung des spezialisierten höheren Bedarfs hingewirkt werden.

In den Mittelzentren soll auf die Erhaltung und den Ausbau des Warenangebots für den allgemeinen und gehobenen Bedarf hingewirkt werden. Unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse des Tourismus sollen die Geschäftszentren dieser Zentralen Orte durch flankierende städtebauliche und verkehrliche Maßnahmen in ihrer Versorgungsfunktion gestärkt werden.

In den möglichen Mittelzentren sowie in den Unterzentren soll auf die Erhaltung und den Ausbau des Warenangebots für den allgemeinen, in Teilbereichen auch den gehobenen Bedarf hingewirkt werden.

2.4.3 Z Bei der Dimensionierung geplanter Einzelhandelsgroßprojekte in Gebieten mit bedeutendem Urlaubstourismus soll der Tourismus mit berücksichtigt werden.

2.4.4 G Es ist darauf hinzuwirken, dass planerische Gesamtkonzepte für die Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten erstellt werden, welche verbindlich für den jeweiligen Geltungsbereich innerhalb einer Gemeinde oder auch gemeindeübergreifend festgelegt werden.

2.4.5 Z An verkehrsgünstigen Standorten sollen auch die Voraussetzungen für die Aus- und Ansiedlung von Großhandelsbetrieben geschaffen werden.

## 2.5 Tourismus, Freizeit und Erholung

- 2.5.1 G Es ist darauf hinzuwirken, den Erholungswert der Region mit seiner landschaftlichen und kulturellen Attraktivität zu erhalten und durch den weiteren Ausbau des touristischen Angebots auf Dauer zu sichern und zu verbessern. Kooperationen zwischen den einzelnen Touristikträgern, Freizeitbetrieben, Kommunen, der Gastronomie und dem öffentlichen Personennahverkehr sind anzustreben.
- 2.5.2 Z Durch Gemeinschafts- und Imagewerbung, die Anwendung neuzeitlicher Marketingkonzeptionen und den modernen Ausbau von Tourismusinfrastruktur sollen die Attraktivität und Bekanntheit der Touristikgebiete gestärkt werden. Hierbei kommt der Nutzung der Möglichkeiten des Internets eine bedeutende Rolle zu.
- 2.5.3 G Vorhaben zur Verlängerung der Saison sind besonders geeignet, die Attraktivität der Region nachhaltig zu unterstützen und zu steigern.
- 2.5.4 Z Es soll ein Nachtbusssystem zur Verbindung des Stadtgebiets Würzburg mit den umliegenden Gemeinden errichtet werden. Damit soll erreicht werden, dass das insbesondere in Würzburg, aber auch in den umliegenden Gemeinden vorhandene vielfältige Angebot an Gastronomie und Kultur von allen Interessierten vollumfänglich, umweltfreundlich und sicher genutzt werden kann.
- 2.5.5 Z Das kulturelle Angebot der Region soll verstärkt der Entwicklung des Tourismus nutzbar gemacht werden.
- 2.5.6 Z Das Netz der Wanderwege in der Region soll in seinem Bestand erhalten, geordnet und dem Bedarf entsprechend erweitert werden. Dabei soll im Hinblick auf die gestiegenen Ansprüche einer modernen Tourismus- und Naherholungsregion ein einheitliches Wegweisungssystem ähnlich dem Radwegenetz entwickelt werden.
- 2.5.7 G Das überregionale Radwegenetz – eingebunden in das „Bayernnetz für Radler“ – ist in der Region zu sichern und dem Bedarf entsprechend weiterzuentwickeln.
- 2.5.8 G Um die Vielfalt der Region an touristischen Einrichtungen zu erweitern, ist auf den Aufbau eines Reitwegenetzes, ausgehend von geeigneten Einrichtungen wie z.B. Reiterhöfen, hinzuwirken. Bestrebungen, derartige Einrichtungen zu vernetzen und zu vermarkten, sind zu unterstützen. Dabei ist anzustreben, Reitwege möglichst getrennt vor allem von Rad- und Wanderwegen zu führen.
- 2.5.9 G Es ist anzustreben, Wintersportmöglichkeiten, wie z.B. Skilanglauf im Spessart, zu erhalten und fortzuentwickeln.
- 2.5.10 G Auf eine Verbesserung der Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten an den Flüssen und Seen ist hinzuwirken.
- 2.5.11 G Insbesondere im Spessart und im Steigerwald ist anzustreben, den „Urlaub auf dem Bauernhof“ als besondere Urlaubsform zu erhalten und weiter zu entwickeln. Dies gilt auch für die Variante „Urlaub auf dem Winzerhof“, die v.a. im Fränkischen Weinland sehr beliebt ist.
- 2.5.12 G Es ist darauf hinzuwirken die touristische Attraktivität der Region als wichtigem Qualitätsweinstandort auf Dauer zu sichern und weiter zu verbessern.
- 2.5.13 G Dem weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Region, insbesondere ihres Oberzentrums Würzburg, als attraktivem Standort für Tagungen, Seminare und Kongresse kommt auch zur Verbesserung ihrer Außenwirkung besondere Bedeutung zu. Auf eine regionsweite Informations- und Buchungsplattform mit Kapazitäts- und Verfügbarkeitsanzeige ist hinzuwirken.

**Regionalplan  
Region Würzburg (2)**

**Begründung**

**Kapitel B IV**

**Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen  
- ohne Abschnitt 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ -**

## Zu 1 **Allgemeines**

Zu 1.1 Die regionale Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft und der Dienstleistungen in der jüngeren Vergangenheit kann grundsätzlich zufrieden stellen. Dies belegen auch verschiedene Rankings der letzten Jahre. Gleichwohl sind alle Bemühungen erforderlich, die bereits erreichte Position zu sichern und weiter auszubauen, damit die Region Würzburg ihre gute Stellung beibehält, nach Möglichkeit aber noch weiter verbessert. So soll insbesondere das Arbeitsplatzangebot auf hohem quantitativen und qualitativen Niveau erhalten und weiter gestärkt werden, um der Bevölkerung auf diese Weise einen attraktiven Lebens- und Arbeitsstandort zu gewährleisten. Um auch in der Zukunft leistungsfähig bestehen zu können, ist insbesondere die ständige Anpassung an den Strukturwandel in den verschiedenen Bereichen der gewerblichen Wirtschaft und der Dienstleistungen, zu denen auch der traditionell starke Bildungssektor der Region gehört, notwendig.

Die Region Würzburg liegt zentral zwischen den beiden Europäischen Metropolregionen Frankfurt/Rhein-Main und Nürnberg; auch die Metropolregionen Stuttgart und Rhein-Neckar liegen nicht weit entfernt. Für die Region Würzburg gilt es, die daraus erwachsenden Standortvorteile zu nutzen, um die eigenen Stärken in Wert zu setzen. Gleichzeitig betrachtet sich die Region Würzburg als entwicklungsfähig und stark genug, um als Bestandteil der „Region Mainfranken GmbH“ einen eigenen, leistungsfähigen, zukunftsorientierten und tragfähigen Wirtschaftsraum darzustellen.

Bei der Umsetzung des Regionalplans sollte besonderes Augenmerk auf die interkommunale Zusammenarbeit gelegt werden, denn viele Aufgaben lassen sich miteinander besser lösen als gegeneinander.

Besondere Bedeutung für eine erfolgreiche regionale Entwicklung kommt insbesondere der Qualität der Verkehrseinbindung in das deutsche und europäische Verkehrsnetz sowie der innerregionalen Verkehrserschließung zu. In der hiesigen Region kreuzen sich europäisch bedeutsame Verkehrslinien des Autobahn- und des Bahnnetzes, die teils bereits erheblich verbessert wurden, sich teils aber gerade derzeit im Ausbau befinden. Diese Ausbaumaßnahmen sollen möglichst unbehindert fortgesetzt und beschleunigt werden. Weiterhin kommt dem ÖPNV in der Region, insbesondere der Verkehrsunternehmens-Verbund Mainfranken GmbH, auch unter wirtschaftlichen Aspekten (Tourismus, Wege zur Arbeit, allg. Lebensqualität), eine hohe Bedeutung zu. Auf einheitliche Tarife und abgestimmte Fahrpläne unter den verschiedenen Trägern des öffentlichen Nahverkehrs ist hinzuwirken. Es ist anzustreben, diesen Verkehrsverbund weiter auszuweiten.

Zu 1.2 Die Erschließung der Region durch einen leistungsstarken Zugang zum Internet ist von besonderer Bedeutung. Die derzeit auch bundesweit laufenden Bemühungen in diese Richtung belegen die Notwendigkeit einer entsprechenden, möglichst flächendeckenden Erschließung. Dies gilt auch für kleinere Orte / Ortsteile. Für die Wirtschaft ebenso wie für die Privathaushalte stellt ein leistungsfähiger Zugang zum Internet eine entscheidende Voraussetzung und Standortbedingung dafür dar, eine zukunftsfähige Regionalentwicklung zu gewährleisten.

Zu 1.3 Die Region Würzburg sieht sich - auch in ihrer Einbettung in die „Region Mainfranken GmbH“ - als zukunftsfähigen selbständigen Wirtschaftsstandort. Sie will dabei ihre eigenen Stärken voll nutzen, gleichzeitig aber von den Vorteilen ihrer Nachbarschaft zu den naheliegenden europäischen Metropolregionen profitieren. Einer der Standortvorteile der Region ist ohne Zweifel ihre weitgehend intakte Umwelt (Natur und Landschaft, Schutzgebiete...). Spürbare negative Verdichtungsfolgen, mit denen die benachbarten Metropolregionen zu kämpfen haben, sind nicht vorhanden. Diesen Standortvorteil gilt es im Hinblick auf die Sicherung und Weiterentwicklung der regionalen Stärken zu bewahren und auszubauen.

Zu 1.4 Eine besondere regionale Stärke wird im Vorhandensein hochwertiger Bildungs- und Forschungseinrichtungen gesehen. In erster Linie sind die Universität, die in verschiedenen Bereichen bundesweite Exzellenz aufzuweisen hat, und die Fachhochschule, daneben aber auch zahlreiche weitere Forschungsinstitutionen zu nennen. Neben den für die regionale Zukunft unerlässlichen Bildungsmöglichkeiten, auf deren Basis der gewerblichen Wirtschaft eine ausgesprochen hohe Zahl an hochqualifizierten Arbeitskräften zur Verfügung steht, bieten diese Einrichtungen auch die große Chance, praxisnahe Forschung unmittelbar in wirtschaftliche Erfolge umzusetzen. Besonders auch im Zusammenhang mit der Arbeit der „Region Mainfranken GmbH“ seien hier die regionsspezifischen High-Tech-Bereiche Automotive / Maschinenbau, Gesundheit / Biomedizin und Neue Materialien eigens erwähnt.

Zu 1.5 Die Stadt Kitzingen befindet sich aufgrund der Konversionsproblematik mit allen ihren Folgen in einer besonders schwierigen Lage. Mit der offiziellen Verabschiedung der Amerikaner am 29. Juni 2006 hat die Stadt etwa ein Viertel ihrer Bevölkerung und eine Vielzahl von Arbeitsplätzen verloren. Daraus ergeben sich weitreichende Konsequenzen, insbesondere für Quantität und Qualität des Arbeitsplatzangebots, für die Auslastung der Infrastruktureinrichtungen, für die ortsansässige Kaufkraft oder für den Wohnungsmarkt. Darüber hinaus wurden rd. 400 ha Fläche auf dem Gemeindegebiet der Stadt Kitzingen geräumt. Die Stadt Kitzingen steht somit seither u. a. vor der Herausforderung, mehr als 10 % der Gemarkungsfläche und über 1.100 Wohnungen in die Stadt zu integrieren. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um drei größere Gebiete: die Harvey Barracks mit Flugplatz (rd. 200 ha), die in den späten 50er-Jahren errichteten Wohngebiete der Marshall Heights sowie die Larson Barracks auf einer Anhöhe im Westen Kitzingens. Hinzu kommen einige kleinere Flächen nördlich der Harvey Barracks. In den Plangebietern sind diverse Altlastenverdachtsflächen, Grundwasserbelastungen und Kampfmittelverdachtsflächen bekannt.

Der Regionale Planungsverband ist bemüht, der Stadt Kitzingen bei der Bewältigung dieser Probleme in jeder Hinsicht zur Seite zu stehen und gibt mit dem vorliegenden Ziel der Raumordnung vor, dass diese Aufgabe auch von allen öffentlichen Planungsträgern zu beachten ist. Gerade im Hinblick auf die Wirtschaft kommt der Nachnutzung der genannten Flächen und der Schaffung neuer Arbeitsplätze, u. a. durch die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe, besondere Bedeutung zu.

## Zu 2 **Sektorale Wirtschaftsstruktur**

### Zu 2.2 Industrie

Zu 2.2.1 Die Industrie der Region hat zwar in den letzten Jahrzehnten einen Aufschwung in ihrer Bedeutung für das Wirtschaftsleben gewonnen, könnte aber im Vergleich zu anderen Regionen und gemessen an der äußerst verkehrsgünstigen Lage des zentralen Unterfrankens auch noch weiterhin eine positive Entwicklung nehmen. Sie könnte somit auch in Zukunft eine erhebliche Bedeutung für die Sicherung quantitativ ausreichender und möglichst hoch qualifizierter Arbeitsplätze besitzen.

Um ein derart gestaltetes Arbeitsplatzangebot adäquat besetzen zu können und somit auch einen Beitrag zur Lebensqualität zu leisten, ist ein entsprechendes Bildungs-, Ausbildungs- und Fortbildungsangebot erforderlich, das vielfach bereits vorhanden ist, in jedem Fall aber gesichert, noch weiter vertieft und wirtschaftsgerecht ausgebaut werden sollte. Die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und der Industrie soll in diesem Zusammenhang weiter ausgebaut werden.

Hohe Synergieeffekte sind von einer engen Kooperation vor allem zwischen der Wirtschaft, insbesondere der Industrie und der Wissenschaft zu erwarten. Die Schaffung von Clustern wird weithin als beachtliche Chance zur wirtschaftlichen Entwicklung verstanden. Eine regionale Schwerpunktbildung bei der Entwicklung solcher Cluster ist eingeleitet und wird intensiviert. Gerade im Zusammenhang mit der Arbeit der „Region Mainfranken GmbH“ sind hier die bereits in der Begründung zu 1.4 genannten High-Tech-



Bereiche Automotive / Maschinenbau, Gesundheit / Biomedizin und Neue Materialien zu nennen.

- Zu 2.2.2 Die industrielle Entwicklung wird auch künftig ihren Flächenbedarf haben, der zu befriedigen ist. Dabei sind einerseits die speziellen Standortinteressen der Industrie, andererseits aber auch die Zielsetzung gemäß Grundsatz 1.3 zu berücksichtigen, wonach einer intakten Umwelt als Standortfaktor gerade in der Region Würzburg große Bedeutung zukommt. Die Sicherung bzw. Bereitstellung geeigneter Flächen für die Industrie lässt sich am besten verwirklichen, wenn die betroffenen Kommunen eng zusammenarbeiten und Flächensicherungen und -ausweisungen nicht vorrangig am Aspekt der Gemeindegrenzen ausrichten bzw. ausrichten müssen, sondern im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung gemeindeübergreifend festlegen können. Hierbei gilt es zu beachten, dass der Flächenverbrauch auf das notwendigste Minimum zu begrenzen ist. Vorrangig sollen alle Möglichkeiten und Instrumente der Innenentwicklung (z.B. durch Nachverdichtung, Umnutzung) ausgeschöpft werden, bevor neue Flächen erschlossen werden. Dies kann auch dazu dienen, der fortschreitenden Verödung der Dorfkern entgegen zu wirken.

### zu 2.3 Handwerk

- zu 2.3.1 Das Handwerk in der Region erbringt bereits bisher einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft. Eine in quantitativer und qualitativer Hinsicht ausreichende und gleichmäßige Versorgung von Wirtschaft und Bevölkerung mit handwerklichen Leistungen gilt es zu erhalten und weiter auszubauen.

- zu 2.3.2 Die weitere Erhaltung der Beratungsstellen ist für das Handwerk wichtig, weil diese Stellen Nachwuchskräfte und Betriebsinhaber in allen betriebswirtschaftlichen und technischen Fragen, u. a. bei Existenzgründungen sowie bei Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, unterstützen. Hierbei kommt insbesondere den institutionell für das Handwerk vorhandenen betriebswirtschaftlichen und technischen Beratungsdiensten besondere Bedeutung zu.

Ebenso bedeutsam für die Entwicklung und die Zukunft des Handwerks ist der Technologietransfer.

Seit Jahrzehnten haben sich die nach Branchen und Teilräumen gegliederten Ein- und Verkaufsgesellschaften des Handwerks bewährt. Ihr weiterer Ausbau ist wünschenswert. Darüber hinaus sollte angestrebt werden, den Absatz unterfränkischer Handwerksprodukte durch eigene kooperative Handelsformen zu verstärken.

Eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem Handwerk und den Hochschulen trägt dazu bei, dass sich Forschung, Ausbildung und Praxis auf hohem Niveau weiterentwickeln können. Dies ist für den Standort Würzburg von entscheidender Bedeutung.

In den Tourismusgebieten bestehen spezielle Entwicklungschancen für das Handwerk, das auch umgekehrt einen Beitrag zur Sicherung und weiteren Entwicklung des Tourismus leisten kann.

### zu 2.4 Handel

- zu 2.4.1 Nicht in allen Teilen der Region ist sichergestellt, dass die Bevölkerung in zumutbarer Entfernung ausreichend mit Waren versorgt wird. Der demographische Wandel verschärft diese Situation zunehmend, vor allem für ältere Bürger.

Insbesondere gibt es Gebiete, in denen die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit Waren des kurzfristigen, täglichen Bedarfs, vor allem mit Nahrungs- und Genussmitteln, in stationären Einzelhandelsgeschäften nicht sichergestellt bzw. gefährdet erscheint. Die Entwicklung neuer Einzelhandelskonzepte soll Lösungswege aufzeigen, die Einzelhandelsversorgung gerade mit Waren des kurzfristigen und täglichen Bedarfs in den betroffenen Gemeinden zu sichern. Neben Einzelhandelskonzepten, die sich traditi-

onell mit der Frage der Erhaltung oder Ansiedlung geeigneter Einzelhandelsgeschäfte befassen, können auch neue Wege in Betracht kommen. Beispielsweise wäre die Kombination verschiedener, bisher getrennter Einzelbetriebe (z.B. Gastronomie und Einzelhandel) unter einem Dach mit gemeinsamem und damit besser ausgelastetem Personal denkbar. Auch die ambulante Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs etwa unter Einsatz der Möglichkeiten des Internet könnte in unterversorgten Gebieten zur verbrauchernahen Versorgung beitragen. Besonderes Augenmerk soll bei der Nahversorgung auch auf die Vermarktung regionaler Produkte gelegt werden.

- zu 2.4.2 Im Interesse möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Landesteilen und der Sicherung einer nachhaltigen Raumentwicklung ist es erforderlich, dass die Bevölkerung in zumutbarer Entfernung Einkaufsmöglichkeiten vorfindet. Dazu dient ein abgestuftes System funktionsfähiger zentraler Orte, die als Mittelpunkte ihres jeweiligen Verflechtungsbereiches besonders gute Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des Handels bieten.

Die mit dem zentralörtlichen System angestrebte räumliche Ordnung bedeutet nicht schon für sich bereits die bestmögliche Warenversorgung, sondern lediglich die zur jeweiligen Funktionserfüllung erforderliche Mindestausstattung mit Einzelhandelseinrichtungen (zentralörtliche Solleinrichtungen). Ein darüber hinausgehender Versorgungsgrad kann im Einzelfall wünschenswert sein.

- zu 2.4.3 Im Einzelfall sollten im Hinblick auf eine sachgerechte Dimensionierung von Einzelhandelsgroßprojekten Tagestouristen, Übernachtungsgäste und Zweitwohnsitze berücksichtigt werden, wenn der betroffene Ort entsprechenden Tourismus aufweist. Über die Zahl der Übernachtungsgäste bzw. der Zweitwohnsitze geben die amtliche Statistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung bzw. die betroffenen Gemeinden Auskunft.

- zu 2.4.4 Eine optimale Einzelhandelsversorgung mit einem quantitativ und qualitativ ausreichenden Angebot an städtebaulich zuträglichen und wünschenswerten Standorten setzt vielfach ein Einzelhandelsentwicklungskonzept für ein bestimmtes Gebiet (Gemeinde, Zusammenschluss mehrerer Gemeinden) voraus. Um unerwünschten Entwicklungen vorzubeugen sollten derartige Konzepte in ausreichendem Umfang Verbindlichkeit erlangen. Interkommunalen Absprachen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

- zu 2.4.5 Der Großhandel, der nicht dem Verkauf an den Endverbraucher dient, ist auf Grund der von ihm wahrgenommenen Raumüberbrückungs-, Lagerhaltungs- und Flächenverteilungsfunktion in starkem Maße abhängig von Standorten mit günstiger Verkehrsinfrastruktur. Da der Flächenbedarf vor allem in den Großhandelsbereichen mit Lagerhaltung zugenommen hat und noch weiter zunehmen wird, sind neben Neuansiedlungen vielfach auch Betriebsverlagerungen aus innerstädtischen Standorten, die nicht genügend Erweiterungsmöglichkeiten bieten, erforderlich. Solche Verlagerungsmaßnahmen sind oftmals unter städtebaulichen und verkehrlichen Aspekten erwünscht und dienen somit unmittelbar ökologischen Zielsetzungen.

## zu 2.5 Tourismus, Freizeit und Erholung

- zu 2.5.1 Zur Region gehören vor allem Teile der Tourismusgebiete „Spessart / Bayerischer Odenwald“ und „Steigerwald“, ein kleiner Teil der „Rhön“ sowie das komplette „Fränkische Weinland“. Die Tourismusgebiete mit erheblichem Urlaubstourismus umfassen die westlich und nördlich des Mains gelegenen Teile westlichen Landkreises Main-Spessart sowie den östlichen Teil des Landkreises Kitzingen.

Zur Sicherung der Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung der Region und für die auswärtigen Erholungssuchenden soll die bereits vorhandene hohe Erholungseignung erhalten und nach Möglichkeit weiter verbessert werden.

- zu 2.5.2 Die Tourismusgebiete der Region eignen sich aufgrund der landschaftlichen, klimatischen und infrastrukturellen Voraussetzungen sowohl für den Langzeiturlaub als auch für

den Kurzurlaub und die Tages- und Wochenenderholung aus den angrenzenden Verdichtungsräumen. Zur Erhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ist der Tourismus jedoch auf ein neuzeitliches Marketing und eine moderne und intensive Werbung angewiesen. Isolierte Werbemaßnahmen einzelner Gemeinden oder Tourismusbetriebe werden meist nicht den gewünschten Erfolg erzielen können. In Weiterführung der bisherigen gemeinsamen Bemühungen sollte daher für die Tourismusgebiete das eigene Image ausgebaut und einer breiten Öffentlichkeit bekanntgemacht werden.

Das Internet stellt heute die zentrale Informationsquelle für die breite Bevölkerung dar. Folgende Internetinhalte können dazu beitragen, die Region als Tourismusgebiet bekannt zu machen und zusätzliche Gäste zu gewinnen:

- Gemeinsame Buchungssysteme für Unterkünfte, untergliedert nach Unterkunftsart (Hotel, Pension, Privatzimmer, Camping), basierend auf einer ständig aktuell gehaltenen Datenbank,
- Beschreibung der Sehenswürdigkeiten der Region,
- Aufstellung möglicher Freizeitaktivitäten mit konkreten Angaben zu Preisen und Kontaktpersonen,
- Entwicklung und Angebot begleiteter Touren (Bus, Fahrrad, Wandern, Schifffahrt),
- Einbeziehung lokaler Feste (wie z.B. das Würzburger Kiliani oder die zahlreichen Weinfeste in der Region), Veranstaltungen und Konzerte in das touristische Angebot mit gezielten Aktionen zu diesen Gelegenheiten,
- Vernetzung des Online-Angebotes mit Buchungssystemen renommierter Reiseveranstalter.

Des Weiteren sollten über die Werbung durch Internet, Prospekte und Zeitungsinserte hinaus vor allem auch die Kontakte mit Reiseveranstaltern und Reisebüros intensiviert werden.

zu 2.5.3 Auf die Wirtschaftlichkeit der Tourismusbetriebe wirkt sich die relativ kurze Saisondauer von wenigen Monaten im Jahr wegen der damit verbundenen unterdurchschnittlichen Kapazitätsauslastung nachteilig aus. Maßnahmen zur Saisonverlängerung sind daher wichtig für den Tourismus in der Region.

Der Saisonverlängerung dient auch das Angebot spezieller Aktivitäten, die in der Vor- und Nachsaison regionspezifische und jahreszeitliche Besonderheiten herausstellen. Beispielsweise könnten Wanderwochen, Fahrten zu nahegelegenen Zentren des Tourismus unter Hervorhebung fränkischer Spezialitäten der Gastronomie und des Frankenweins angeboten werden. Dabei sollten in der Werbung bestimmte Zielgruppen der inländischen Bevölkerung, die nicht an Ferienzeiten gebunden sind, angesprochen werden. Hierbei wird es sich vor allem um Senioren sowie ggf. um Familien mit kleinen Kindern handeln.

zu 2.5.4 Derzeit endet das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Würzburg in der Regel zwischen 0.00 und 1.00 Uhr, die umliegenden Gemeinden werden dann kaum noch mit dem ÖPNV bedient. Es erscheint sinnvoll, das bestehende ÖPNV-System um ein Nachtbussystem in Würzburg und Umgebung zu erweitern. Auf diese Weise könnte der Standort des Oberzentrums Würzburg mit seinem herausragenden kulturellen und gastronomischen Angebot stärker mit dem Umland vernetzt und verbunden werden, welches ebenso attraktive Freizeitangebote bietet (Weinfeste, Beatabende etc.). Diese auch ökologisch sinnvolle Einrichtung würde insbesondere den wirtschaftlichen Interessen der Gastronomie- und Kulturbetriebe und letztlich der betroffenen Gemeinden entsprechen sowie gleichzeitig den Aspekten der Verkehrssicherheit (Stichwort „Discounfälle“), der Verkehrsbelastung und der Akzeptanz des ÖPNV besser Rechnung tragen.

zu 2.5.5 Die Region bietet ein bunt gefächertes kulturelles Angebot wie z.B. (Laien-) Theater, Konzerte, Ausstellungen, (Wein-) Feste und vieles mehr. Es ist anzustreben, diese kulturellen Angebote stärker mit dem Tourismus zu vernetzen und bei Reiseangeboten verstärkt explizit auf diese kulturellen Ereignisse hinzuweisen.

Zu 2.5.6 Das Netz der Wanderwege mit zugehörigen Einrichtungen, Rastplätzen, Schutzhütten usw. ist in der Region bereits recht gut ausgebaut. Das vorhandene Wegweisungssystem erscheint jedoch in vielen Teilen der Region nicht mehr zeitgemäß: Das vorhandene System an Wegweisern und Markierungen bedarf insbesondere der Ordnung und Vereinheitlichung und sollte deshalb durch ein modernes, möglichst überregional einheitliches System ersetzt werden. Gelungenes Beispiel für eine überregionale, einheitliche Beschilderung ist das Wander-Wegweisungssystem im Naturpark Spessart, welches ggf. auch für den Rest der Region übernommen werden könnte. Bei einer Neugestaltung der Wegweisung kommt der Kooperation mit lokalen Gebietskörperschaften und Wander- und Tourismusverbänden dabei eine wichtige Rolle zu.

zu 2.5.7 Das Radfahren hat als Freizeitbeschäftigung starken Auftrieb bekommen, was nicht zuletzt durch Angebote wie das einheitlich beschilderte „Bayernnetz für Radler“ gefördert wurde. Der Premiumradweg entlang des Mains belegt die hohe Wirksamkeit eines zeitgerechten Angebots für das Radfahren für Tourismus und Naherholung. Es ist daher von besonderer Wichtigkeit, das bestehende Radwegenetz in seinem Bestand zu sichern, die Beschilderung regelmäßig zu pflegen und, wo noch erforderlich, durch Ausbau von (Teil-) Strecken den heutigen Erfordernissen anzupassen bzw. zu erweitern.

Besondere Bedeutung kommt dabei neuen Touristikkoperationen zu, die speziell an den Bedürfnissen von Radfahrern ausgerichtet sind, wie z.B. Gepäck- und Fahrradreparaturservice in Verbindung mit Unterkunftsmöglichkeiten und abendlichen Freizeitangeboten. Die Einbindung von Radwandertouren in das Angebot von Touristikanbietern sollte intensiviert werden.

zu 2.5.8 In der Region gibt es mehrere Schwerpunkte der Reiterei, so z. B. in Reichenberg, Veitshöchheim, Bergtheim, Eisingen oder Rieneck. Um der zunehmenden Zahl der Freunde des Reitsports ausreichend Möglichkeiten zum Reiten auch in der freien Landschaft zu bieten, sollen, jeweils ausgehend von den Schwerpunkten, Reitwege angeboten werden, die aus Sicherheitsgründen nach Möglichkeit getrennt von anderen Wegen, vor allem getrennt von Rad- und Wanderwegen, geführt werden müssen.

Beim Reitsport kann das Auftreten der Region v. a. im Internet noch optimiert und damit einem größeren Publikum innerhalb und außerhalb der Region bekannt gemacht werden. Kooperationen der einzelnen Akteure sind zu unterstützen.

zu 2.5.9 Der angestiegenen Nachfrage nach Wintersportmöglichkeiten soll ein entsprechendes Angebot zur Verfügung gestellt und entsprechend touristisch vermarktet werden. Aus klimatischen Gründen kommt hierfür v. a. der Spessart in Frage. Insbesondere sollten auf der Basis des vorhandenen Wegenetzes in der freien Natur für den Langlauf geeignete Wege ausgesucht, beschildert und, falls entsprechende Einrichtungen vorhanden sind, evtl. gespurt werden.

zu 2.5.10 Im Maintal stehen vielerorts infolge des Abbaus von Sand und Kies z. T. große Wasserflächen zur Verfügung, die für die Erholung nutzbar sind. Dies gilt insbesondere für Möglichkeiten zum Baden und für andere Wassersportarten. Die Erholungsnutzung der vorhandenen Badeseen soll gesichert werden. Weitere geeignete Baggerseen sollen zu Freizeit- und Erholungszentren für die wasserbezogene Erholung ausgebaut werden, soweit Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder der Wasserwirtschaft nicht beeinträchtigt werden. Der teilweise sehr starke Besucherzustrom zu diesen Einrichtungen erfordert allerdings ihre regelmäßige Pflege, zum Teil auch Erweiterungs-, und zum Teil Sanierungsmaßnahmen, die trotz des oft erheblichen Aufwands zur Sicherung ihrer Erholungseignung unerlässlich sind.

Besondere Bedeutung könnte ein Entwicklungskonzept gewinnen, das den gesamten Verlauf des Mains zur verstärkten Nutzung seiner Möglichkeiten für Naherholung und Tourismus einschließlich geeigneter städtebaulicher Maßnahmen im Bereich der örtlichen Ufersituationen umfasst. Hierzu könnte auf bereits vorhandenen Konzepten aufgebaut werden, die bei den Regionalmanagements für Teilräume in Erarbeitung sind.

- zu 2.5.11 Der Urlaub auf dem Bauernhof bietet insbesondere für einkommensschwächere und kinderreiche Familien eine wesentliche Ergänzung zum Angebot des Beherbergungsgewerbes. Da in der Region relativ wenig jüngere Gäste ihren Urlaub verbringen, kann durch den Ausbau und die Entwicklung des Urlaubs auf dem Bauernhof auch eine Veränderung der Altersstruktur der Gäste erreicht werden. In der Region stehen genügend Ferienwohnungen und Zimmer mit Nasszellen in geeigneten Bauernhöfen zur Verfügung, durch verstärkte Werbung könnte eine bessere Auslastung der Betten erreicht werden.

Wie die Erfahrung zeigt, legen auch die Urlauber auf dem Bauernhof Wert auf eine gute touristische Infrastruktur. Daher konzentriert sich die Entwicklung dieses Tourismusbereichs auf die Teile der Region, die, wie die Tourismusgebiete, bereits eine entsprechende Ausstattung aufweisen.

Eine Sonderform stellt der „Urlaub auf dem Winzerhof“ dar, der bereits insbesondere im Fränkischen Weinland erfolgreich vermarktet wird. Diese Form der Vermarktung liegt im Sinne des Images der Region als Weinregion.

- zu 2.5.12 Einen der entscheidenden Standortfaktoren für den Tourismus in der Region stellt der Weinbau dar, der für die Attraktivität der Landschaft ebenso wie für die Attraktivität der Weinbauorte selbst von höchster Bedeutung ist. Der Weinbau soll deshalb auch unter diesem Aspekt erhalten und unterstützt, sein Bekanntheitsgrad als Qualitätswein-Touristikstandort noch weiter gesteigert werden.

- zu 2.5.13 Tagungen, Seminare und Kongresse stellen zunehmend eine große wirtschaftliche Bedeutung für die Region dar und tragen dazu bei, auch abseits der gewohnten Saisonzeiten touristischen Einrichtungen bessere Auslastung zu ermöglichen. Das Potenzial – insbesondere die Darstellung in der Außenwirkung - ist weiter ausbaufähig. Es ist daher von besonderem Interesse für die Region, sich als Tagungs-, Seminar- und Kongressdestination stärker ins Blickfeld der Entscheider zu rücken und den Touristikstandort Würzburg damit zu stärken.

**Zusammenfassende Erklärung**  
nach § 11 ROG i.V.m. Art. 15 BayLplG

## 1. Einbeziehung von Umwelterwägungen

Zur Fortschreibung des Regionalplan-Kapitels B IV „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“ (ohne Abschnitt 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“) wurde unter Einbeziehung der relevanten Umweltbehörden eine strategische Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erarbeitet (gem. der Richtlinie 2001/42/EG<sup>1</sup>). In diesem wurden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Umsetzung des Regionalplans auf die Umwelt hat, sowie alternative Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der wesentlichen Zwecke der zugrunde liegenden Änderung ermittelt, beschrieben und bewertet.

Das Kapitel B IV „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“ ist integrativer Baustein des Regionalplans. Es zielt auf einen wirkungsvollen Beitrag zur Sicherstellung einer nachhaltigen Regionalentwicklung ab und soll den regionalplanerischen Rahmen für eine wirtschaftlich tragfähige, sozial- und umweltverträgliche Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft in der Region Würzburg schaffen. Umwelterwägungen waren somit auch bereits Bestandteil der gegenständlichen Fortschreibung. Gebietsscharfe Festlegungen in Form von Vorrang-, Vorbehalts- oder Ausschlussgebieten sind allerdings nicht Gegenstand der Fortschreibung.

Die Umsetzung der hier vorgegebenen Ziele und Grundsätze erfolgt auf anderen Planungsstufen und von anderen Planungsträgern. Relevante Umweltprobleme und potenzielle Konflikte mit Umweltbelangen treten daher erst zu einem späteren Zeitpunkt tatsächlich auf. Wenn konkrete Vorhaben zur Verwirklichung anstehen, sind die jeweiligen Umweltauswirkungen in den entsprechenden Genehmigungsverfahren zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

## 2. Berücksichtigung des Umweltberichts, der Ergebnisse des Anhörungsverfahrens und der geprüften Alternativen

Der Änderungsentwurf mit Umweltbericht war Bestandteil des Anhörungsverfahrens und wurde durch Auslegung bei der Regierung von Unterfranken und Einstellung ins Internet auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (vgl. Amtsblatt der Regierung von Unterfranken 2009, S. 28).

Im Anhörungsverfahren wurden einige Anregungen und Hinweise von Seiten der Beteiligten vorgebracht, darunter auch Anregungen zu den Inhalten des Umweltberichts. So wurde Seitens des Sachgebiets Naturschutz der Regierung von Unterfranken vorgeschlagen, in Nr. 3 als weiteres Beispiel für gefährdete Arten den Feldhamster (*Cricetus cricetus*) aufzunehmen und darauf hinzuweisen, dass darüber hinaus die genannten und weiteren Wälder im Umland von Würzburg als Natura 2000-Gebiete geschützt seien. Der Umweltbericht an sich wurde von den Umweltbehörden nicht kritisiert.

Im Ergebnis der strategischen Umweltprüfung ist festzustellen, dass die regionalplanerischen Zielvorstellungen im Vergleich zur noch geltenden Fassung des Kapitels „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“ noch stärker betonen, dass die künftige wirtschaftliche Entwicklung im Einklang mit einer gesunden, intakten und natürlichen Umwelt verwirklicht werden soll. Bei Durchsetzung der regionalplanerischen Grundsätze und Ziele, die auf eine nachhaltige sowie wirtschafts-, sozial- und umweltverträgliche Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft zielen, lassen sich ggf. auf Ebene der Regionalplanung noch verbleibende Beeinträchtigungen einzelner Schutzgüter auf den nachfolgenden Planungsebenen umweltverträglich konkretisieren, so dass im Ergebnis keinesfalls erhebliche Umweltbeeinträchtigungen, sondern durch den Plan eher Verbesserungen in dieser Hinsicht präjudiziert werden.

Die Fortschreibung des Kapitels B IV „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“ (ohne Abschnitt 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“) enthält keine gebietsscharfen Darstellungen (Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete) bzw. Projektziele. Standort- oder andere räumliche Alternativen waren daher nicht zu prüfen.

---

<sup>1</sup> Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme

### **3. Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen**

Gem. § 4 ROG sind die Ziele der Raumordnung bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten sowie Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung bei Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen, und gem. § 1 Abs. 4 BauGB sind die Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen.

Die Überwachung der Umweltauswirkungen konkreter Einzelmaßnahmen und –projekte, die sich aus der späteren Umsetzung der rahmensetzenden regionalplanerischen Vorgaben ergeben können, kann erst auf den nachfolgenden Planungs- und Projektebenen erfolgen.